

Sitzung des Schulausschusses am 23. Juni 2026

Anfrage der AfD Ratsfraktion: Sicherung der Schwimmkompetenz an Düsseldorfer Grundschulen

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um den Mangel an Wasserflächen und die langen Anfahrtswege zu den Düsseldorfer Bädern für betroffene Schulen zu kompensieren?

Antwort:

Die der Frage zugrunde liegende Annahme, dass ein Mangel an Wasserflächen besteht, teilt die Bädergesellschaft Düsseldorf sowie die Verwaltung nicht. Bei der Planung der Schulbelegung berücksichtigt die Bädergesellschaft die von den Düsseldorfer Schulen gemeldeten Bedarfe an Wasserflächen einschließlich des Wunschbades und kann dabei in der Regel sowohl Wunschzeiten als auch Wunschbäder berücksichtigen. Insofern können angemessene Anfahrtswege sichergestellt werden. Die Bädergesellschaft teilte mit, sollten Wünsche in Ausnahmefällen nicht unmittelbar umgesetzt werden können, werden durch entsprechende Tauschmaßnahmen Lösungen gefunden. Vor diesem Hintergrund sind keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich.